

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen

An
Ortsamt Hemelingen
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Auskunft erteilt
Dirk Hürter

Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2
Zimmer 414

Tel.
E-Mail
dirk.huerter@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
06.10.2023

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

26
Bremen, 06.12.2023

**Beschluss des Beirates Hemelingen:
Förderung der Umsetzung des Begrünungsortsgesetzes; Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2024/2025**

Am 05.10.2023 hat der Beirat Hemelingen den Haushaltsantrag mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft wird aufgefordert, ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Begrünungsortsgesetzes aufzulegen. Der Beirat Hemelingen wird Flächen für eine Entsiegelung vorschlagen, die Stadt soll vorbildhaft diese öffentlichen Flächen entsiegeln. Zur Umsetzung soll der Haushaltsgesetzgeber ausreichend Mittel zur Verfügung stellen. Die übrigen Beiräte Bremens werden aufgefordert, sich diesem Beschluss anzuschließen.“

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung.

Beim Begrünungsortsgesetz handelt es sich um eine örtliche Bauvorschrift, für deren Vollzug in erster Linie das Bauressort zuständig ist. § 7 regelt darüber hinaus, dass die untere Naturschutzbehörde die Bauaufsichtsbehörde bei der Durchsetzung der Anforderungen dieses Gesetzes unterstützen soll. Der erste Satz des Beiratsbeschlusses kann auf diese Unterstützungsaufgabe der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft bezogen werden. Hierzu hat das Umweltressort bereits 2021 das Faltblatt „Bremer Vorgärten – klimafreundlich, naturnah und pflegeleicht“ veröffentlicht und die Bremer Umweltberatung beauftragt, eine Erstberatung für Bürger:innen zur Vorgartengestaltung anzubieten. Dieses Angebot besteht weiterhin. Da bis zum 31.12.2026 alle Grundstücke in der Stadt Bremen die Anforderungen des Begrünungsortsgesetzes an die Begrünung von Freiflächen erfüllen müssen, halte ich eine Strategie zur Durchsetzung dieser Anforderungen für dringend erforderlich. Der Koalitionsvertrag sieht die Umsetzung des Leitbilds Schwammstadt vor. In diesem Rahmen, in dem auch Zuständigkeiten und Ressourcen zu klären sind, macht eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit für das Begrünungsortsgesetz Sinn. Diesbezüglich bitte ich den Beirat noch um etwas Geduld.

- Seite 1 von 2 -



Bus / Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee



Eingang
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Poststelle:
T (0421) 361 91000
E-Mail office@bau.bremen.de

Sowohl ein Konzept für eine größer angelegte Öffentlichkeitsarbeit als auch Entsiegelungsmaßnahmen auf städtischen Flächen könnten eine Chance auf Förderung aus dem Bundesprogramm natürlicher Klimaschutz enthalten. Die Maßnahmen fügen sich auch in das Klimaaktionsprogramm für das Land Bremen mit einem geplanten Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm ein. Diese Maßnahme aus dem Programm verfügt jedoch noch nicht über eine Finanzierung.

Die Förderrichtlinie des Bundes soll in Kürze veröffentlicht werden. Ob es bei dem bislang bekannten Zeitplan bleibt oder es Verschiebungen geben wird, ist jedoch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 noch nicht bekannt. Erst dann sind die genauen Förderbedingungen bekannt. Vorschläge der Beiräte können ab sofort an naturschutz@umwelt.bremen.de gesendet werden und ggf. in einen entsprechenden Förderantrag an den Bund einfließen. In einem solchen Fall würde sich mein Haus bei den Beiräten zurückmelden, um die Maßnahmen für den Förderantrag im Einzelnen abzustimmen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Bürger